

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 19.02.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0261
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	19.03.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Rat	28.03.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Begründung:
Gem. § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) spricht der Rat nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes, ergänzt um die Stellungnahmen des Bürgermeisters, die Entlastung für das betreffende Jahr aus.

Anlagen: